

stelle auf italienischen Ursprung der Bezeichnung deute.¹⁾ Hierin freilich hat er geirrt, denn es gibt ältere Zeugnisse. Die von Joh. Haller angeregte Dissertation von Richard Schlierer hat bereits mehrere vermerkt.²⁾ Schlierer nennt aus Italien Benedikt von S. Andrea³⁾, aus Deutschland Thietmar von Merseburg⁴⁾, dazu eine in Italien geleistete, aber von einem Deutschen herrührende Unterschrift, die des Theoderich, kaiserlichen Kanzlers für Italien, auf einer Urkunde des Jahres 1022.⁵⁾ Für Benedikt und Thietmar hat Schlierer auch schon festgestellt, daß sie unter dem römischen Reich noch nicht das Gesamtreich einschließlich Deutschlands verstehen, sondern nur einen Teil, das römische Territorium oder vielleicht Italien. Das setzt ihre Bedeutung für uns natürlich herab, denn in dieser Begrenzung war der Begriff des römischen Imperiums ein Ergebnis der vorausgehenden geschichtlichen Entwicklung und vom Ottonenreich unabhängig. Die Unterschrift des Theoderich freilich scheint schon das Gesamtreich im Auge zu haben, und das gilt jedenfalls von einer Stelle bei dem Deutschen Thangmar von Hildesheim, die ebenfalls in die letzten Jahre Heinrichs II. fällt.⁶⁾ Doch ist auch aus diesen Belegen noch nicht viel zu lernen. Darüber hinaus gibt es nun ein paar weitere Zeugen, die durch ihre Persönlichkeit

¹⁾ Zeumer S. 6.

²⁾ R. Schlierer, Weltherrschaftsgedanke und altdeutsches Kaisertum (Diss. Tübingen 1934) S. 10 mit Anm. 33.

³⁾ Chronicon di Benedetto, ed. G. Zucchetti (in Fonti per la storia d'Italia 1920) S. 174 u. 176.

⁴⁾ Thietmar III 20 u. 23, IV 47 u. 49, ed. Holtzmann S. 122, 126, 186 u. 188. Ottonisch ist wohl auch noch der Bericht der Quedlinburger Annalen a. 997, MG. SS. 3 S. 74.

⁵⁾ J. Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens I (1868) S. 325: *secretorum Romani imperii cancellarius ac logotheta Italicus*. Die Zusammenstellung *logotheta et cancellarius* kommt auch für Heribert vor, DO. III. 304, 334, und Schramm I S. 114f. und 2 S. 32f. deutet sie dahin, daß *cancellarius* das deutsche, *logotheta* das italienische Kanzleramt bezeichne. In diesem Falle würde in der Unterschrift Theoderichs das *Romanum imperium* sogar nur auf Deutschland gehen. Ich glaube jedoch, daß *logotheta* und *cancellarius* sich gänzlich decken und zusammen einen Begriff bilden, der Titel Theoderichs also nur bedeutet: „italienischer Kanzler des römischen Reichs“. Das *imperium Romanum* ist dann das Gesamtreich. Über die Person Theoderichs vgl. S. Görlitz, Beiträge zur Geschichte der königl. Hofkapelle (1936) S. 130f.

⁶⁾ Thangmar c. 43, MG. SS. 4 S. 777: *rex venerandus Heinricus, totius Romani imperii potentissimus, Palithi natale Domini cum maxima gloria celebravit*.